

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch in der SI (Klassen 5 bis 10)

(gemäß Abschnitt 3 des Kernlehrplans Deutsch für SI-G9)



Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch für Sekundarstufe I hat die Fachkonferenz zur Schaffung von Transparenz und zur Vergleichbarkeit von Leistungen die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern sind die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen, wobei dem schriftlichen Bereich größeres Gewicht beigemessen wird (APO-SI, Kommentar zu § 6.2.2).

Das Fach Deutsch leistet einen grundlegenden Beitrag zur Kompetenzentwicklung auf dem Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Schülerinnen und Schüler erwerben im Deutschunterricht der gymnasialen Oberstufe eine vertiefte rezeptive und produktive Text- und Gesprächskompetenz und erweitern ihr literarhistorisches und ästhetisches Bewusstsein.

Mit dieser übergreifenden fachlichen Kompetenz richten sich die Ziele des Faches Deutsch auf die Entwicklung

- eines reflektierten Verständnisses in der Auseinandersetzung mit Literatur, Sachtexten, Theater, Film und Medien aus verschiedenen kulturellen und historischen Kontexten,
- ästhetischer Sensibilität in der analysierenden, interpretierenden, gestaltenden Auseinandersetzung mit literarischen Werken,
- einer ethisch fundierten Haltung durch die reflektierte und multiperspektivische Auseinandersetzung mit dem kulturell Anderen in Vergangenheit und Gegenwart sowie
- methodischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zielgerichtetes, selbstständiges und selbstorganisiertes Arbeiten beinhalten.

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Für Klassenarbeiten im Fach Deutsch gelten spezielle Aufgabentypen, die im schulinternen Curriculum für das Fach Deutsch gemäß den Vorgaben der Kernlehrpläne vorgesehen sind. Die Schülerinnen und Schüler werden mit diesen Aufgabentypen während des Unterrichts von Beginn an systematisch vertraut gemacht und bekommen z.B. durch schriftliche Hausarbeiten die Gelegenheit zur Übung und zu korrigierenden Rückmeldungen der Lehrkraft. Die Korrektur und Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt anhand eines transparenten, ausdifferenzierten Punkterasters, das die Schülerinnen und Schüler als Rückmeldung erhalten. In den Klassenarbeiten werden sowohl die inhaltlichen Leistungen als auch die Darstellungsleistung bewertet, auf die Darstellungsleistung dürfen maximal 1/3 der zu erreichenden Gesamtpunktzahl verfallen. In der Erprobungsstufe sowie in der Jahrgangsstufe 7 wird im Rahmen der Darstellungsleistung auch die Sauberkeit und die Ordnung der Klassenarbeit berücksichtigt. Ab der Jahrgangsstufe 8 wird dieses Kriterium nicht mehr bepunktet, dafür kommt das Kriterium „regelkonformes Zitieren & Paraphrasieren“ hinzu.

Nur in begründeten Ausnahmefällen sollte sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können Diktate oder gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden. Eine Klassenarbeit im Schuljahr kann durch eine gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung (Portfolio, Lesetagebuch, Ergebnismappe Stationenlernen u.a.) ersetzt werden.

Aufgabentypen

Für die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) gelten folgende Aufgabentypen, mit denen die fachlichen Anforderungen der in Kapitel 2 angegebenen Kompetenzerwartungen überprüft werden:

- Typ 1: Erzählendes Schreiben
 - von Erlebtem, Erdachtem erzählen
 - auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen
- Typ 2: Informierendes Schreiben
 - in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
 - auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen
- Typ 3: Argumentierendes Schreiben
 - begründet Stellung nehmen
 - eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)
- Typ 4: Analysierendes Schreiben
 - Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
 - Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten
- Typ 5: Überarbeitendes Schreiben
 - einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen
- Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben
 - Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
 - produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4 a) als auch Typ 4 b) verbindlich sind.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die Qualität und Quantität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Teilbereiche sind in ihrer Gewichtung nicht identisch. Geleistete Beiträge sollen unterschiedliche

mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen - ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht - beispielsweise

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen oder das Bewerten von Ergebnissen,
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs,
- kurze, schriftliche Überprüfungen,
- Produkte im Unterricht (z.B. Figurenkonstellation, Concept Map, etc.).
- szenische Gestaltungen sowie
- Präsentationen und gestaltende Vorträge.

Das Anfertigen von außerunterrichtlichen Aufgaben gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der außerunterrichtlichen Aufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Deutsch in der SII

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Aufgabenstellung der Klausuraufgaben werden die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.
- Die Korrektur und Bewertung der Klausuren erfolgt anhand eines transparenten, ausdifferenzierten Punkterasters, das die Schülerinnen und Schüler als Rückmeldung erhalten.
- Klausuren können nach entsprechender Wiederholung - soweit nötig - im Unterricht auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.
- Schülerinnen und Schülern wird in allen Kursen Gelegenheit gegeben, Textanalysen

zusammenhängend (z. B. eine Hausaufgabe, ein im Unterricht verfasste Analyse...) selbstständig vorzutragen.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der sonstigen Leistung

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres bekanntgegeben werden müssen:

- kohärente und pointierte Darstellung in schriftlicher oder mündlicher Form (ggf. unter Berücksichtigung zentraler Aspekte von Informationsmaterial)
- nachvollziehbare Darstellung eines eigenständigen Textverständnisses (in der Verknüpfung von beschreibenden und deutenden Elementen unter Einbezug von Fachwissen)
- kriterienorientierter Abgleich von Merkmalen und Wirkungsaspekten unter Einbezug von Fachwissen
- situations- und adressatenbezogene Darstellung eines eigenen Standpunktes
- Prüfung von Pro- und Contra-Argumenten unter Einbezug von Fachwissen und Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes
- Ermittlung der Position eines Textes, Beurteilung der Argumente und (ggf. mit Bezug auf einen literarischen Text) Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes
- Vertreten eines eigenen, begründeten Standpunktes unter Verarbeitung von Material
- gestaltende Darstellung eines eigenständigen Textverständnisses in Orientierung an zentrale inhaltliche, sprachliche und formale Aspekte des Ausgangstextes
- gestaltende Darstellung einer eigenen Textdeutung
- kriteriengeleitetes Überarbeiten von Sprache und Inhalt in Hinblick auf Verständlichkeit, Korrektheit, inhaltliche Stimmigkeit
- Begründung einer gewählten Vorgehensweise, Materialauswahl sowie Reflexion der gewählten Vorgehensweise, Evaluation der Arbeitsergebnisse

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen in Sek I und Sek II

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Im Fach Deutsch ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu analytischen und deutenden Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Deutungshypothesen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Die pro Note angeführte Indikatorliste ist zu verstehen als Orientierungsrahmen; es müssen weder alle Indikatoren erfüllt sein noch sind diese in ihrer Gewichtung identisch. Bei der Bildung der Abschlussnote ist jeweils die

Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht, schriftliche und sonstige Leistungen werden zur Bildung der Abschlussnoten jeweils angemessen berücksichtigt:

Leistungsaspekt	Anforderungen für die Note	
	gut (glatt)	ausreichend (glatt)
	<i>Die Schülerin, der Schüler</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenständig formulierten Beiträge	geht selten auf andere Lösungsvorschläge ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine Art darstellen
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch (in jeder Stunde)	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil
Selbstständigkeit	bringt sich unaufgefordert in den Unterricht ein	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht
	arbeitet selbstständig ausdauernd und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht

Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sicher und sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf
Schriftliche Übung	Mind. 75% der erreichbaren Punkte	ca. 45% der erreichbaren Punkte

Länge der Klassenarbeiten und Klausuren in der Sek I und Sek II

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Jgst.	5	6	7.1	7.2	8	9	10 ²
Anzahl	6	6	2	3	4	4	3
Dauer	45 Min.	45 Min.	45 Min.	45 Min.	45-90 Min.	90 Min.	90 Min. (nur 3. Arbeit 135 Min.)

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe I I

Jgst.	EF	Q1 GK	Q1 LK	Q2.1 GK	Q2.1 LK	Q2.2 GK	Q2.2 LK
Anzahl	4	4	4	2	2	1 ³	1 ⁴
Dauer	90 Min. (nur ZK 100 Min.)	135 Min.	180 Min.	180 Min.	225 Min.	255 Min.	315 Min.

Facharbeit: Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz wird die dritte Klausur Q1 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Deutsch schreiben, durch diese ersetzt.

Noten-Punkte-Schlüssel für Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Die Zuordnung der Notenstufen zur erreichten Punktzahl in Relation zur Gesamtpunktzahl (in Prozent) sollte über die folgende Tabelle erfolgen. Dabei gilt das Grundprinzip, dass mit 75 % der Gesamtpunktzahl die Notenstufe „gut“ und mit 45 % die Notenstufe „ausreichend“ erreicht wird. Halbe Notenstufen sind in der Sekundarstufe nicht vorgesehen, können aber

² Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 ist sicherzustellen, dass mindestens eine schriftliche Klassenarbeit (ohne Ersetzung durch eine gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung nach § 6 Abs. 8 APO-S I) zur Vorbereitung auf die Zentralen Prüfungen 10 geschrieben wird. Diese findet unter ZP10-Bedingungen (Wahlaufgaben, Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabentypen) und als Parallelarbeit mit allen Klassen 10 statt.

³ Nur für Schüler:innen mit schriftlicher Abiturprüfung (3. Fach)

⁴ Nur für Schüler:innen mit schriftlicher Abiturprüfung (1. /2. Fach → LK)

entsprechend eingepasst werden.

Notenstufe	erreichte Punktzahl in Prozent
sehr gut	ab 90 %
gut	ab 75 %
befriedigend	ab 60 %
ausreichend	ab 45 %
mangelhaft	ab 27 %
ungenügend	ab 0%

Noten-Punkte-Schlüssel für Klausuren in der Sekundarstufe II

Notenstufe		erreichte Punktzahl in Prozent
sehr gut	plus	ab 95 %
	glatt	ab 90 %
	minus	ab 85 %
gut	plus	ab 80 %
	glatt	ab 75 %
	minus	ab 70 %
befriedigend	plus	ab 65 %
	glatt	ab 60 %
	minus	ab 55 %
ausreichend	plus	ab 50 %
	glatt	ab 45 %
	minus	ab 40 %
mangelhaft	plus	ab 33 %
	glatt	ab 27 %
	minus	ab 20 %
ungenügend		ab 0 %

Prinzipien der Bewertung

Die in Klassenarbeiten und Klausuren zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Der /Die Fachlehrer/in legt den jeweiligen exakten Prozentwert in Abhängigkeit von Aufgabentyp und Schwierigkeitsgrad fest. In der Sekundarstufe II erfolgt die Notengebung in Anlehnung an das Bewertungsraster des Zentralabiturs. Für alle Klassenarbeiten im Fach Deutsch gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Die exakte Zuordnung der Notenstufen zur erreichten Punktzahl in Relation zur Gesamtpunktzahl (in Prozent) erfolgt über die oben abgebildete Tabelle.

Zur Darstellungsleistung gehören vor allem der Aufbau, die Ausdrucksfähigkeit sowie die Beachtung einer angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung) können zu einer Absenkung der Note um maximal eine Notenstufe führen. Bei allen

schriftlichen Leistungsüberprüfungen werden die Bewertungskriterien in Form eines Bewertungsrasters angegeben.

Aufgabentypen (Zentralabitur)

Grundsätzlich orientieren sich die Klausuren der gymnasialen Oberstufe an den **schriftlichen Aufgabenarten im Zentralabitur**:

Aufgabenart I	A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	A	Erörterung von Sachtexten
	B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

Stand: 06.11.2024